



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Steffen Vogel, Petra Guttenberger, Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Dr. Alexander Dietrich, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/4312

Ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif – dem Bürokratieabbau auch in Brüssel und Berlin Top-Priorität einräumen!

Der Landtag stellt fest, dass die maßgeblich durch bundespolitische Fehlentscheidungen hervorgerufene Konjunkturflaute ein rasches Gegensteuern erfordert. Dem Bürokratieabbau kommt dabei eine zentrale Rolle als „Konjunkturprogramm zum Nulltarif“ zu.

Der Landtag stellt weiterhin fest, dass Bayern in den letzten zwölf Monaten große Schritte in Richtung Bürokratieabbau unternommen hat:

- Der Landtag hat eine Enquete-Kommission zum Thema „Potenziale in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung entfesseln – Das Leben leichter machen, Bürokratie abbauen, den Staat neu denken“ eingesetzt (Drs. 19/2909), die untersucht, wie Erleichterungen erzielt und Potenziale gehoben werden können.
- Mit dem ersten und dem zweiten Modernisierungsgesetz werden weitreichende Erleichterungen unter anderem fürs Bauen, für die Vergabe öffentlicher Aufträge und bei den Statistikpflichten geschaffen.
- Mit dem Digital-Check wurde zudem ein zentrales Instrument etabliert, um Verwaltungsverfahren künftig digital und einfach zu gestalten. Die Handlungsspielräume der Länder sind jedoch begrenzt.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber Bund und EU weiterhin für einen Abbau unnötiger Bürokratie einzusetzen, um die strukturellen Wachstumshemmnisse zu beseitigen. Nach dem Vorbild Bayerns soll der Bürokratieabbau in den kommenden Jahren auch in Berlin und Brüssel oberste Priorität genießen.

Konkret sollen u. a. folgende Maßnahmen eingefordert werden:

- Begrenzung der de facto rechtssetzenden Wirkung von Normen als anerkannte Regeln der Technik (DIN, VDE etc.)
- ressortübergreifende Durchführung von Praxis-Checks vor Erlass neuer Gesetze und untergesetzlicher Normen auf Bundesebene
- rasche Schaffung einer zivilrechtlichen Grundlage für einfaches Bauen (Gebäudetyp-E)
- spürbare Anhebung der EU-Schwellenwerte im Vergaberecht
- Stopp der EU-Entwaldungsverordnung mit bürokratischen Anforderungen für Waldbesitzer (Sorgfaltserklärung, Referenznummer, Geolokalisierungsdaten)
- spürbare Entlastung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen bei bundesrechtlichen Statistikpflichten (entsprechend BR-Drs. 346/24)
- Flexibilisierung der Arbeitszeiten (insbesondere wöchentliche statt tägliche Höchst-arbeitszeit) sowie der Arbeitszeiterfassung
- sofortiges Aussetzen des Lieferkettengesetzes und maximal bürokratiearme Umsetzung der EU-Lieferkettenrichtlinie in Deutschland
- massive Verschlinkung der auf den einschlägigen EU-Regelwerken CSRD, CSDDD, SFDR und Taxonomie-Verordnung basierenden Nachhaltigkeitsberichterstattungspflichten und spürbare Ausweitung der Ausnahmeregelungen für mittelständische Unternehmen
- Reduzierung der Informationsflut für Verbraucher im Finanzdienstleistungssektor
- Reform der Datenschutz-Grundverordnung mit dem Ziel praxistauglicher Datenschutzregeln
- bürokratiearme Umsetzung neuer EU-Regulierungen im Digitalbereich (NIS 2, CRA, AI Act, Data Act) und insbesondere Verlängerung der Umsetzungsfrist für den Cyber Resilience Act

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident